

**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln
vom.....**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am auf Grund des § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV. NW. 2023) folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Köln vom 15.05.2012 beschlossen:

Artikel 1

Die Ziffern II, Punkt 2, Unterpunkte 2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen erhalten folgende Fassung:

2. Entgelte

2.1 Ständige Sammlung

Das Eintrittsentgelt beträgt:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	8,00 €
Museum Ludwig/Tagesticket	11,00 €
Museum Ludwig/Gruppenticket (ab 20 Personen)	je Person 8,00 €
Museum Ludwig/Familienticket	22,00 €
Römisch-Germanisches Museum	6,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	7,00 €
Museum für Angewandte Kunst	6,00 €
Museum für Ostasiatische Kunst	6,00 €
Museum Schnütgen	6,00 €
Kölnisches Stadtmuseum	5,00 €
NS-Dokumentationszentrum	4,50 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Prätorium	3,50 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Mikwe	1,00 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Uhiermonument	1,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum/Museum Schnütgen (Kombiticket)	10,00 €
Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Zone – Prätorium (Kombiticket)	8,50 €

2.2 Ständige Sammlung, ermäßigtes Eintrittsentgelt

Das ermäßigte Eintrittsentgelt beträgt:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	4,50 €
Museum Ludwig/Tagesticket	7,50 €
Römisch-Germanisches Museum	3,50 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	4,50 €
Museum für Angewandte Kunst	3,50 €
Museum für Ostasiatische Kunst	3,50 €
Museum Schnütgen	3,50 €
Kölnisches Stadtmuseum	3,00 €
NS-Dokumentationszentrum	2,00 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum – Prätorium	3,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum/Museum Schnütgen (Kombiticket)	7,00 €
Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Zone – Prätorium (Kombiticket)	5,50 €

Es gilt für folgenden Personenkreis:

- Kinder unter 14 Jahren
- Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende
- Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende
- Lehrerinnen und Lehrer an Schulen im Regierungsbezirk Köln, soweit sie einen Klassenverband begleiten
- Mitglieder folgender Vereinigungen und Verbände:
 - Verband bildender Künstler (national und international)
 - Internationale Organisation für Bildende Kunst

2.4 Sonderausstellungen

Die vorstehenden Regelungen mit Ausnahme der Ziffer 2.3.1 gelten **nicht** für Sonderausstellungen in den Museen. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgesetzt und bekannt gegeben. Im Eintrittsentgelt für das NS-Dokumentationszentrum ist der Besuch der dortigen Sonderausstellungen inbegriffen. Das Museum Ludwig ist berechtigt, für Sonderausstellungsprojekte Aufschläge bis zur Höhe von 40 % auf die unter Punkt 2.1 und 2.2 ausgewiesenen Eintrittsentgelte zu erheben.

2.5 Jahreskarte / MuseumsCards / Garderobe

Das Entgelt für eine Jahreskarte mit Berechtigung zum beliebig häufigen Besuch aller Museen **und** Sonderausstellungen beträgt **90,00 €**
und für die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Personen **68,00 €**

Das Entgelt für eine Jahreskarte mit Berechtigung zum beliebig häufigen Besuch aller Museen **ohne** Sonderausstellungen beträgt **45,00 €**
und für die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Personen **34,00 €**

Die Jahreskarten gelten für ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Das Entgelt für eine Einzel-MuseumsCard beträgt **18,00 €**
und berechtigt eine Person zum Besuch aller städtischen Museen an zwei aufeinanderfolgenden Öffnungstagen sowie zusätzlich zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der VRS-Partnerunternehmen innerhalb des Stadtgebietes Köln am ersten Gültigkeitstag.

Das Entgelt für eine Familien-MuseumsCard beträgt **30,00 €**
und berechtigt zwei Erwachsene sowie zwei Kinder unter 18 Jahren zum Besuch aller städtischen Museen an zwei aufeinanderfolgenden Öffnungstagen sowie zusätzlich zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der VRS-Partnerunternehmen innerhalb des Stadtgebietes Köln am ersten Gültigkeitstag.

Für die Garderobenbenutzung wird in der Regel ein Entgelt in Höhe von **0,50 €** erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am 01.01.2014 in Kraft